



Geburt eines Kindes in Georgien von nicht verheirateten Eltern: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

06/2023

Einzureichende Dokumente

- Original der Geburtsurkunde des Kindes
- Original der offiziellen Bestätigung des Kindesverhältnisses oder Vaterschaftsanerkennung

Für den ausländischen Elternteil, der noch nicht im schweizerischen Personenstandsregister eingetragen ist:

- Original der Geburtsurkunde
- Original der Urkunde über den Zivilstand zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes – ledig, geschieden, Witwe/r – mit Angaben der aufgelösten Ehen und, zusätzlich:
 - a) Wenn geschieden: Scheidungsurkunde mit Rechtskraftvermerk
 - b) Wenn verwitwet: Original Sterbeurkunde der/des verstorbenen Ehegattin/Ehegatten
- Original der Wohnsitzbescheinigung
- Kopie des Reisepasses
- Kopie des Aufenthaltstitels

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und dürfen nicht älter als sechs Monate sein. Sie werden nicht zurückgegeben. Fotokopien werden nicht akzeptiert. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

Beglaubigung / Übersetzung / Apostille

Alle ausländische Zivilstandsdokumente müssen vor der Übermittlung an die Schweizer Vertretung mit einer Apostille versehen sein, in eine Schweizer Landessprache übersetzt und notariell beglaubigt werden.

Elektronisch ausgestellte und überprüfbare ausländische Zivilstandsdokumente benötigen keine Apostille. Sie müssen jedoch in eine Schweizer Landessprache übersetzt und notariell beglaubigt werden.

Bringen Sie bitte eine Kopie der vollständigen Unterlagen für die Botschaft mit.

Zivilstandsdokumente werden im Public Service Hall ausgestellt, mit Apostille legalisiert und übersetzt.

Public Service Hall

2 Sanapiro Street

0114 Tbilisi

Online consultation (English/Georgian):

+995 322 405 405

[Online requests](#)

www.psh.gov.ge

[Apostille and Legalisation e-Register](#)

[Electronic Register of Application](#)

Termine

Um einen Termin zu vereinbaren senden Sie eine E-Mail an tbilisi.consularaffairs@eda.admin.ch mit Ihren persönlichen Daten und einer Telefonnummer.

Gebühren

Die Eintragung der Geburt in das schweizerische Personenstandsregister ist kostenlos.